

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zum Thema Professorenbesoldung in diesem Hohen Hause relativ viel gehört. Wir haben darüber bereits zweimal im Landtag debattiert. Heute liegt ein Gesetzentwurf zur Regelung vor.

Ja, es war der 22. März, an dem wir im vergangenen Jahr das erste Mal über das Thema beraten haben. Die Idee, eine angemessene Professorenbesoldung zu gestalten, lernt jetzt quasi gleichzeitig mit dem einjährigen Geburtstag das Laufen. Von dieser Warte her bin ich sehr froh, dass uns jetzt ein Gesetzentwurf vorliegt,

(Herr Lange, DIE LINKE: Eben!)

in dem das Wesentliche des Urteils des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt ist, nämlich die Besoldung der W-Professuren so auszugestalten, dass sie dem Alimentierungscharakter des Beamtenrechtes entspricht.

Die angesprochenen Punkte Leistungsbezug und Leistungsvergütung sind, glaube ich, Punkte, bezüglich deren wir uns auf unterschiedlichen Positionen befinden. Ich fand es sehr spannend zu sehen, dass es bei diesem Thema doch einen Unterschied zwischen Fachpolitikern und Finanzpolitikern gibt. Es ist immer eine wichtige Erkenntnis festzustellen, dass die eigenen Argumente nicht von allen geteilt werden. Aber dann muss man miteinander reden.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Ach was! - Quatsch!)

Herr Barthel, es tut mir ein wenig leid, dass Sie als Financier jetzt die Wucht der Argumente der Fachpolitiker abfangen müssen.

(Herr Barthel, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Es ist ein Argument, diesen Weg zu beschreiten. Es geht nicht darum, wie Sie es vorgeschlagen haben, doch einmal zu hinterfragen, wie es mit dem - ich glaube, so sagen Sie - Statusanspruch der Professoren aussieht.

Das ist beispielsweise - Frau Dalbert hat es angesprochen - das Grundprinzip des meritokratischen Systems - hinter dem stehen wir alle -: Lange Ausbildungszeiten bedeuten den Einstieg in höher bezahlte Berufe. Das haben wir übrigens auch bei Sekundarschullehrern und Gymnasiallehrern.

(Frau Feußner, CDU: Nein, das stimmt nicht! Das ist einfach falsch! Das ist wirklich falsch! - Weitere Zurufe von der CDU: Nee! - Das ist falsch! - Nein!)

- Dann lassen Sie es mich anders formulieren. Nehmen wir eine andere Berufsgruppe. Ich glaube, Ärzte sind nicht im Parlament anwesend, also fühlt sich niemand auf den Schlips getreten.

Bestimmte Fachärzte mit besonderen Ausbildungen verdienen mehr als Allgemeinmediziner; lassen Sie es mich so formulieren, Frau Feußner, dann kommen wir nicht in einen Disput. Bei Professoren ist es ähnlich: In dem Moment, in dem ich eine wissenschaftliche Karriere einschlage und an das Diplom oder den Magisterabschluss früher oder mittlerweile an den Bachelor- und Masterabschluss eine Promotion und für die Universität noch eine Habilitation anhängen, habe ich meine Qualität auf verschiedenen Ebenen unter Beweis gestellt.

Ich räume ein: Das gilt für die Wissenschaft. Vor dem Hintergrund der Einheit von Forschung und Lehre ist der wissenschaftliche Charakter aber eben ein ganz bedeutender. In diesem Moment rechtfertigt dies auch die höhere Besoldung von Professoren gegenüber Sekundarschullehrern.

(Frau Koch-Kupfer, CDU: Nein! Jetzt reicht es!)

Das ist das Prinzip, nach dem wir an vielen Stellen Gehälter und Löhne in unserer Gesellschaft verteilen. Das ist einfach so.

Wenn wir über Verteilung reden, dann weiß ich vor dem Hintergrund der Diskussion zu den Eckwerten - das ist heute schon an vielen Stellen angesprochen worden -, dass wir hier nicht bei „Wünsch dir was!“ sind. Ich glaube, das ist allen klar. Wir sind hoffentlich auch nicht dabei, immer nur für den eigenen Bereich in die Bresche zu springen und für diesen nach mehr Geld zu rufen. Darum geht es mir nicht.

Wir werden aber über die Verteilung reden müssen. Dazu gehört eben auch die Anpassung der Lasten zwischen den Hochschulen und zwischen den Hochschulen und dem Land. Es ist so, dass die Hauptlast nach diesem Gesetzentwurf bei den Fachhochschulen liegt, und dass die Last auch zwischen den Fachhochschulen unterschiedlich verteilt ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Das liegt daran, wie viele Professoren in den vergangenen Jahren nach dem neuen Recht berufen wurden und welche Fachhochschulen und Universitäten einfach noch das - in Anführungsstrichen - Glück haben, in ihren Budgets die alten Professuren mit den entsprechenden Personalkosten zu haben. Über die Verteilung werden wir noch einmal reden müssen. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für

Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen.

Ich kann in diesem Moment schon sagen, dass sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft schon darauf verständigt hat, den Sprecher der Landesrektorenkonferenz Herrn Professor Dr. Willingmann einzuladen. Ich denke, das wird uns allen Input für die Diskussion geben. Ich glaube, auch die Financer werden diesen Termin gern wahrnehmen, sodass wir insgesamt zu einem Gespräch kommen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen. Herr Barthel und Frau Feußner möchten Ihre Redezeit jetzt verlängern. - Bitte schön, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich möchte zu dem Argument, dass eine längere Ausbildungszeit zu einer höheren Grundvergütung führt, zwei Dinge sagen. Wenn Sie die Entgeltgruppe 15 in der Stufe 5 und die Ausbildungszeit eines Lehrers sowie die Zeit bis zum Erwerb der notwendigen Berufserfahrung zum Erreichen dieser Entgeltgruppe vergleichen mit dem Eingangssamt der W-Besoldung, dann würde es jetzt, wenn man Ihrem Argument folgt, ungerechter werden. Dann würde nämlich derjenige, der länger lernt, diskriminiert werden.

Das ist in diesem Fall der Lehrer; denn er hat in seiner Ausbildungszeit und in seiner Berufszeit wesentlich mehr geleistet als ein Professor, der mit 41 Jahren berufen wird. Man darf auch nicht vergessen, dass die Gehaltsprognose des Professors sehr viel besser ist. Er wird den Lehrer in der Perspektive ohnehin überholen, weil er erst anfängt und länger im Amt sein wird.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein! Das holen Sie nicht heraus!)

Beim Lehrer ist Feierabend; er hat dann überhaupt keine Aufstiegschancen mehr. Das ist das, was ich damit sagen wollte. Insofern ist der Vergleich relativ schwierig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Barthel, mir ging es eigentlich um die Darstellung eines Prinzips. Ich glaube, diesem Prinzip werden die meisten Fraktionen im Landtag zustimmen. Es ist das Prinzip, dass sich Ausbildung und Qualifikation hinterher im Lohn vergüten.

Man kann trefflich darüber streiten, ob die Ausbildung im Beruf, beispielsweise beim Lehrer, der

Anwartschaftszeiten erfüllen und Berufspraxis haben muss, mit der Ausbildung eines Wissenschaftlers verglichen werden kann, der während seiner Promotions- und seiner Habilitationsphase zumindest dann, wenn er eine Stelle an der Hochschule hat, ein Lehrdeputat zu erfüllen hat, also auch Berufspraxis erlangt, die später aber zum Teil nicht anerkannt wird, wenn er in den Dienst eintritt.

Zumindest bei Stipendiaten ist es so. Auch Stipendiaten erfüllen innerhalb ihrer Promotionsphase Lehraufträge an den Universitäten. Wenn sie dann in den Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus kommen und zum ersten Mal fest angestellt werden, dann werden ihnen diese Zeiten nicht anerkannt. Das empfinde ich als eine Ungerechtigkeit.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Genau das ist der Punkt, warum am Ende die Qualifikationsstufe einer Professur ein gewisses - vielleicht ist es das falsche Wort - Anspruchsdenken, auch was die Besoldung und die Alimentation dieses besonderen Status betrifft, gerechtfertigt ist.

(Herr Kolze, CDU: Also sozusagen eine Elite!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann Frau Feußner ihre Frage stellen.

Frau Feußner (CDU):

Frau Pähle, ich werde keine Fragen zur Vergütung stellen; denn das hat Herr Barthel schon getan. Sie haben auch auf die Besonderheiten bei Professoren abgehoben, was die Verbeamtung und die hoheitlichen Aufgaben anbelangt.

Ich weiß nicht, ob Ihnen der Bericht des Landesrechnungshofes, der schon einige Jahre alt ist, bekannt ist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn ich hoheitliche Aufgaben erledige, dann habe ich auch eine gewisse Verpflichtung gegenüber dem Staat - ich sage es einmal so -, ansonsten bin ich kein Beamter.

In dem Bericht des Landesrechnungshofes war aber klar und deutlich zu erkennen, dass die Professoren des Landes - um diese ging es in dem Bericht - zum Teil nicht einmal ihre Lehrverpflichtungen erfüllt haben und dass die Vorlesungen zu einem großen Teil von Mitarbeitern gegeben worden sind. Man könnte noch vieles aufzählen, was die Lehrdeputate betrifft, was die generelle Anwesenheit anbelangt - von Dienstag bis Donnerstag - usw.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn ich Beamter eines Staates bin und hoheitliche Aufgaben zu erfüllen habe, dann setze ich voraus, dass ein solcher Mensch das tut. Wenn er das nicht tut, dann muss man wirklich die Frage stellen - diese